

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag (NAV)

Gemäß den Vorgaben des § 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), einsehbar unter <https://www.stadtwerke-freudenstadt.de/de/Netze/Strom/Netzanschluss>, haben Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte

Name, Vorname bzw. Firma des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten

folgender Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

Kundennummer

und der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG für obige Anschlussstelle zu.

_____, den _____

**Unterschrift Grundstückseigentümer
/Erbbauberechtigter**

Das Eigentum der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG an sämtlichen auf meinem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG erkenne ich an.